



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

105/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2018

1. Betreff: Straßenumbau Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.10.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	19.11.2018	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

1.100.000,00 €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 1.325.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 1.325.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
_____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

105/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2018

Betreff: Straßenumbau Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die in der Vorlage genannten Baumaßnahmen umzusetzen (Baubeschluss).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

105/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2018

Betreff: Straßenumbau Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient dem strategischen Ziel Nr. C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird.“

1. Einleitung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 27.11.2017 (Drucksache-Nr. 125/17), die Verwaltung mit der weiteren Planung des Kreisverkehrs Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße zu beauftragen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt anzumelden.

In dieser Vorlage wird die Entwurfsplanung vorgestellt.

2. Entwurfsplanung

Der Kreisverkehr gehört mit seinem Außendurchmesser von 35 m zu der Gruppe der „kleinen Kreisel im Vorfeld bebauter Gebiete“. Der Ausbau erfolgt entsprechend der einschlägigen Richtlinien, so dass im Folgenden nur auf Besonderheiten hingewiesen werden soll. Die Planung ist in der Anlage 1 dargestellt.

Kfz-Verkehr

Wie in der letzten Vorlage (Drucksache- Nr. 125/17) dargelegt, ist ein „normaler“ einstreifiger Kreisverkehrsplatz mit einstreifigen Zu- und Abfahrten leistungsfähig.

Radverkehr

Der Radverkehr wird auf benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radwegen untergeordnet über die Kreiseläste geführt. Eine bevorrechtigte Führung auf der Kreisfahrbahn wird wegen der hohen Verkehrsbelastung, insbesondere des Schwerlastverkehrs, nicht empfohlen. Die Radverkehrsführung wird in Richtung Im Drachenacker und Heinrich-Hertz-Straße an den Bestand mittels Rampen angepasst.

ÖPNV

Es werden zwei barrierefrei ausgebaute Haltestellen östlich des Kreisels mittels Busbuchten angeordnet. Ein Halten auf der Fahrbahn wird wegen der hohen Verkehrsbelastung ausnahmsweise nicht empfohlen. Die Haltestelle auf der Südseite erhält als Einstiegshaltestelle ein Wartehäuschen und Fahrradbügel. Auf der nördlichen Haltestellenseite ist dies nicht vorgesehen, da dies eine Ausstiegshaltestelle ist und die Platzverhältnisse (Böschung) dies nur schwer zulassen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

105/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2018

Betreff: Straßenumbau Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße

Fußverkehr

Es sind ausreichend breite gemeinsame Geh- und Radwege vorgesehen. Die Querungen über die Kreiseläste werden barrierefrei ausgebildet.

Rückbau der Abfahrt zur Unterführung

Die Abfahrt auf der Südseite der Otto-Hahn-Straße östlich der Heinrich-Hertz-Straße herunter zur Unterführung wird zurückgebaut. Diese Abfahrt ist zum einen im unteren Bereich wegen der schlechten Sicht (Betonwand, Einmündung rechtwinklig) nach links in die Unterführung gefährlich, zum anderen nicht nötig. Radfahrer von der westlichen Otto-Hahn-Straße mit Ziel Richtung Norden können entweder bis zur Kinzigbrücke vorfahren und dort rechts die Abfahrt herunter in die Unterführung nehmen, oder den Kreisel in Richtung Im Drachenacker verlassen und weiter im Norden auf den Kinzigdamm auffahren.

Begrünung und Grünausgleich

Im Kreuzungsbereich Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße befinden sich keine wertgebenden Biotope oder geschützte Landschaftsbestandteile. Mögliche Beeinträchtigungen des Straßenbegleitgrüns sind unter der Erheblichkeitsschwelle. Voraussichtlich müssen 2 Bäume im südöstlichen Bereich gefällt werden. Diese werden durch standortgerechte Laubbäume ersetzt und in einem möglichst engen räumlichen Zusammenhang nachgepflanzt. Darüber hinausgehende Ausgleichsmaßnahmen sind nicht nötig.

Für den Kreisel und seine begleitenden Flächen ist eine Ansaat mit einer biodiversen niederen Wiesen-Kräutermischung vorgesehen. Deren Blühaspekt wird durch einige Wildstauden wie Wiesensalbei, Dost und Königskerze ergänzt. Ungefüllte Blumenzwiebeln runden das Bild ab. Dadurch dient die Fläche Wildbienen, Schmetterlingen etc. als Nahrungsquelle und ermöglichen darüber hinaus eine extensive Pflege.

3. Kosten

Die weitere Planung hat ergeben, dass mit Kosten in Höhe von 1,325 Mio. € gegenüber der Vorplanung (1,1 Mio. €, vgl. Drucksache-Nr. 125/17) zu rechnen ist. Der wesentliche Grund für die Kostensteigerung liegt in den derzeit sehr hohen Bau-preisen.

Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Nettobelastung für die Stadt geringer als die bisher im Haushalt finanzierte Summe von 1,1 Mio. € ausfällt, da nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg grundsätzlich mit einem Zuschuss im Rahmen des L-GVFG gerechnet werden kann. In welcher Höhe der Zuschuss gewährt werden kann, wird zurzeit noch abgeklärt. Ein Zuschussantrag wurde bereits gestellt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

105/18

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Bär, Amrei

Tel. Nr.:
82-2526

Datum:
13.08.2018

Betreff: Straßenumbau Otto-Hahn-Straße/Im Drachenacker/Heinrich-Hertz-Straße

4. Umsetzung

Der Umsetzungszeitpunkt wird mit den anderen anstehenden Baumaßnahmen im Hauptstraßennetz abgestimmt. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet. Während dieser Bauzeit wird der Verkehr voraussichtlich nur einspurig geführt werden. Diese Details werden in einer Informationsveranstaltung so früh wie möglich mit den betroffenen Anliegern besprochen werden.